

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Posttarif. Postüberweisungs- und Scheckverkehr]

[urn:nbn:de:bsz:31-252394](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-252394)

## Post-Tarif

### Zu Orts-, Land- und Nachbarortsverkehr

Briefe frankiert 5  $\mathcal{F}$ , unfrankiert 10  $\mathcal{F}$   
 Postkarten frankiert 5  $\mathcal{F}$ , unfrankiert 10  $\mathcal{F}$   
 Drucksachen bis 50 g 3  $\mathcal{F}$ , über 50 bis 100 g 5  $\mathcal{F}$ , über 100 bis 250 g  
 10  $\mathcal{F}$ , über 250 bis 500 g 20  $\mathcal{F}$ , über 500 bis 1 kg 30  $\mathcal{F}$   
 Warenproben bis 250 g 10  $\mathcal{F}$ , über 250 bis 350 g 20  $\mathcal{F}$   
 Geschäftspapiere bis 250 g 10  $\mathcal{F}$ , über 250 bis 500 g 20  $\mathcal{F}$ , über  
 500 g bis 1 kg 30  $\mathcal{F}$ .

### Nach deutschen Schutzgebieten

Briefe bis 20 g frankiert 10  $\mathcal{F}$ , unfrankiert 20  $\mathcal{F}$ , über 20 bis 250 g  
 frankiert 20  $\mathcal{F}$ , unfrankiert 30  $\mathcal{F}$ .

### Deutschland und Oesterreich-Ungarn

Briefe bis 20 g kosten frankiert 10  $\mathcal{F}$ , unfrankiert 20  $\mathcal{F}$ , über 20 bis  
 250 g =  $\frac{1}{2}$  Pfund frankiert 20  $\mathcal{F}$ , unfrankiert 30  $\mathcal{F}$ .

Kartenbriefe nur frankiert 10  $\mathcal{F}$ .

Postkarten 5  $\mathcal{F}$ , mit Antwort 10  $\mathcal{F}$ .

Drucksachen bis 50 g 3  $\mathcal{F}$ , über 50 bis 100 g 5  $\mathcal{F}$ , über 100 bis  
 250 g 10  $\mathcal{F}$ , über 250 bis 500 g 20  $\mathcal{F}$ , über 500 g bis 1 kg 30  $\mathcal{F}$ .

Warenproben bis 250 g 10  $\mathcal{F}$ , über 250 bis 350 g 20  $\mathcal{F}$ .

Einschreibegebühr (Rekommandationsgebühr) 20  $\mathcal{F}$ .

Postanweisungen bis 5  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{F}$ , 5 bis 100  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{F}$ , 100 bis 200  $\mathcal{M}$   
 30  $\mathcal{F}$ , 200 bis 400  $\mathcal{M}$  40  $\mathcal{F}$ , 400 bis 600  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{F}$ , 600 bis  
 800  $\mathcal{M}$  60  $\mathcal{F}$ . — Postanweisungen nach Oesterreich-Ungarn für je  
 20  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{F}$ , mindestens 20  $\mathcal{F}$ . — Telegraphische Postanweisungen  
 kosten: 1) die Postanweisungsgebühr, 2) die Gebühr für das Telegramm,  
 3) ev. die Gilbestellgebühr.

Postnachnahmesendungen sind bis 800  $\mathcal{M}$  bei Briefen, Drucksachen und  
 Warenproben bis 350 g, sowie bei Postkarten und Paketen zulässig.  
 Die Postnachnahmegebühr innerhalb Deutschlands setzt sich zusammen:  
 1) aus dem Porto für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme, 2) aus  
 einer Vorzeigegebühr von 10  $\mathcal{F}$ , 3) aus den Gebühren für die  
 Uebermittlung des eingezogenen Betrags an den Absender und zwar  
 bis zu 5  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{F}$ , 5 bis 100  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{F}$ , 100 bis 200  $\mathcal{M}$  30  $\mathcal{F}$ ,  
 200 bis 400  $\mathcal{M}$  40  $\mathcal{F}$ , 400 bis 600  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{F}$ , 600 bis 800  $\mathcal{M}$   
 60  $\mathcal{F}$ .

Postaufträge bis 800  $\mathcal{M}$  30  $\mathcal{F}$ . Für die Uebermittlung des einge-  
 gangenen Geldebetrags kommt noch die Gebühr für die Postanweisung  
 dazu.

Briefe mit Zustellungsurkunde: 1) das gewöhnliche Briefporto; 2) eine  
 Zustellungsgebühr von 20  $\mathcal{F}$ ; 3) das Porto von 10  $\mathcal{F}$  für die Rück-  
 sendung der Zustellungsurkunde.

Pakete kosten: bis 5 kg oder 10 Pfund im Umkreis von 10 Meilen  
 25  $\mathcal{F}$ , bei größeren Entfernungen (einschl. Oesterr.-Ung.) 50  $\mathcal{F}$ .

Bei Sendungen über 5 kg tritt, wenn dieselben weiter als 20 Meilen  
 gehen, eine bedeutende Ersparnis ein, wenn man dieselben in kleinere  
 Pakete von je 5 kg verpackt, weil Pakete unter 5 kg ohne Unterschied  
 der Entfernung berechnet werden, Pakete darüber aber je nach der Ent-  
 fernung 10 bis 50  $\mathcal{F}$  per kg weiter kosten.

Dringende Paketsendungen, welche als solche bezeichnet (lebende Tiere,  
 Blumen, Pflanzen usw.) kosten außer dem tarifmäßigen Porto und Gil-  
 bestellgeld jedes Stück 1  $\mathcal{M}$ .



**Sendungen mit Wertangabe.** Briefe ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis 10 geogr. Meilen außer der Versicherungsgebühr 20 *ℳ*, auf alle weiteren Entfernungen 40 *ℳ*.

**Geschäftspapiere:** bis 250 g 10 *ℳ*, 250 bis 500 g 20 *ℳ*, 500 g bis 1 kg 30 *ℳ* (außer Oesterreich).

**Versicherungsgebühr für Wertbriefe und Wertpakete** ohne Unterschied der Entfernung und Höhe des Betrags 5 *ℳ*, für je 300 *ℳ* mindestens jedoch 10 *ℳ* Pakete außer der Versicherungsgebühr die gewöhnliche Pakettaxe.

**Eilbriefe** nach Orten mit Postanstalt kosten außer dem gewöhnlichen Briefporto 25 *ℳ*, nach Landorten 60 *ℳ* Eilpakete kosten 40 *ℳ* weiter. Auf der Sendung muß deutlich stehen: „Durch Eilboten zu bestellen.“ Diese Sendungen werden sofort nach Ankunft des Zuges bestellt. — Nach Oesterreich-Ungarn muß die Gebühr vorausbezahlt werden, während im Deutschen Reich auch der Empfänger die Gebühr entrichten kann.

**Sendungen an Soldaten** müssen auf der Adresse den Vermerk tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.“ Briefe mit dieser Bezeichnung sind ganz frei. — Postanweisungen bis 15 *ℳ* kosten 10 *ℳ* Pakete bis zum Gewicht von 3 kg (6 Pfd.) 20 *ℳ*.

**Feldpostbestimmungen** siehe Jahrgang 1915 S. 22.

### Weltpostverein

Das Porto beträgt für **frankierte Briefe** 20 *ℳ* Unfrankierte Briefe 40 *ℳ* für je 15 g (ohne Gewichtsgrenze). **Postkarten** 10 *ℳ*. Postkarten mit Antwort 20 *ℳ*.

**Drucksachen**, Geschäftspapiere und Warenproben 5 *ℳ* für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 *ℳ* und für Warenproben 10 *ℳ*.

**Einschreibgebühr** 20 *ℳ*, **Rückscheingebühr** 20 *ℳ* Meißengewicht für Warenproben 350 g, für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg.

**Briefe mit Wertangabe** sind zulässig nach den meisten europäischen Ländern.

**Postanweisungen** sind zulässig nach den meisten europäischen Ländern, sowie nach Britisch-Ostindien, Kanada, nach den britischen Besitzungen in außereuropäischen Ländern, nach Japan, den niederländischen Besitzungen in Ostindien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kongostaat, Südafrikanische Republik, Aegypten, Marokko, Tripolis, Tunis, Sansibar usw.

### Telegraphen-Tarif

Die Wortlänge ist festgesetzt auf 15 Buchstaben oder 5 Ziffern, für Amerika nur 10 Buchstaben oder 3 Ziffern. Stadtelegramme Worttaxe 3 *ℳ*, Mindestgebühr 30 *ℳ*.

Deutschland und Oesterreich-Ungarn für jedes Wort 5 *ℳ*, mindestens aber 50 *ℳ*. Großbritannien und Irland für jedes Wort 15 *ℳ*, mindestens aber 80 *ℳ* Worttaxe: für Belgien 10 *ℳ*, Frankreich 12 *ℳ*, Italien 15 *ℳ*, Luxemburg 5 *ℳ*, Schweiz 10 *ℳ*, Rußland, Spanien und Portugal 20 *ℳ*, Amerika (nur nach Staat Newyork 1,05 *ℳ*).



## Postüberweisungs- und Scheckverkehr innerhalb des Deutschen Reichs

(Auszug aus RGBl. 18 u. 28 von 1914.)

Zur Teilnahme am Postüberweisungs- und Scheckverkehre wird jede Privatperson, Handelsfirma, öffentliche Behörde, juristische Person oder sonstige Vereinigung oder Anstalt auf ihren Antrag zugelassen. Der Antrag kann bei einem Postinspektoramt oder einer Postanstalt gestellt werden.

Die Eröffnung eines Kontos erfolgt in der Regel bei dem Postinspektoramt, in dessen Bezirk der Wohnsitz des Antragstellers liegt, auf Verlangen auch bei einem andern Postinspektoramt oder bei mehreren Postinspektorämtern.

Auf jedes Konto muß eine Stammeinlage von 50 *M* eingezahlt werden.

Der Kontoinhaber kann auf mündliche oder schriftliche Kündigung bei dem Postinspektoramt, das sein Konto führt, jederzeit aus dem Postinspektorverkehr austreten.

Die Höhe des Guthabens auf einem Konto ist unbeschränkt.

Das Guthaben der Kontoinhaber mit Einschluß der Stammeinlage wird nicht verzinst.

Die Sendungen der Kontoinhaber an die Postinspektorämter unterliegen dem tarifmäßigen Porto.

Einzahlungen auf ein Postinspektoramt können bewirkt werden:

- a) mittels Zahlkarte bei jeder Postanstalt und jedem Postinspektoramt,
- b) mittels Postanweisung bei jeder Postanstalt,
- c) mittels Überweisung von einem andern Postinspektoramt.

Mittels einer Zahlkarte können auf ein Postinspektoramt Beträge in beliebiger Höhe eingezahlt werden. Die Formulare zu Zahlkarten werden von allen Postanstalten zum Preise von 5 *Pf* für je 10 Stück verkauft, einzelne Formulare werden am Schalter der Postanstalten an das Publikum unentgeltlich abgegeben.

Die Gebühren betragen:

1. für eine Einzahlung mittels Zahlkarte
    - a) bei Beträgen bis 25 *M* . . . . . 5 *Pf*,
    - b) " " von mehr als 25 *M* . . . . . 10 *Pf*,
  2. für jede Auszahlung eine feste Gebühr von 5 *Pf*, und außerdem eine Steigerungsgebühr von  $\frac{1}{10}$  von Tausend des auszahlenden Betrags,
  3. für jede Überweisung von einem Postinspektoramt auf ein anderes 3 *Pf*.
- Die Gebühren zu 1 sind vom Zahlungsempfänger, die Gebühren von 2 und 3 vom Auftraggeber zu entrichten.

Der Höchstbetrag eines Schecks ist auf 20000 *M* festgesetzt.

Die Zahlungsanweisungen nebst den Geldebeträgen werden dem Empfänger, sofern er keine Abholungserklärung abgegeben hat, im Ortsbestellbezirk bis einschl. 3000 *M* ins Haus bestellt.

An Bestellgebühren werden vom Empfänger erhoben:

- |                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| bis 1500 <i>M</i> . . . . . | 5 <i>Pf</i>  |
| " 3000 <i>M</i> . . . . .   | 10 <i>Pf</i> |

Scheckbeträge bis 3000 *M* können dem Empfänger durch telegraphische Zahlungsanweisung überwiesen werden.